

## Altersvorsorge – eine Zukunft ohne Lücken

Yves Barbezat  
Leiter Kollektivleben



### Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Das Coronavirus hat uns alle dieses Jahr mit aussergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert und führt weiterhin zu vielen Unsicherheiten. Wir haben rasch reagiert und zahlreiche temporäre Massnahmen ergriffen, um unsere Kunden durch diese schwierige Zeit zu begleiten. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Allianz als Partnerin und die Vollversicherung für Ihre Mitarbeitenden die richtige Wahl ist. Mit unserem Vollversicherungsmodell bieten wir nicht nur vollumfängliche Garantien und schliessen Sanierungsmassnahmen aus, sondern setzen alles daran, das uns anvertraute Geld nachhaltig anzulegen. Als einer der grössten Versicherer weltweit erlaubt uns unsere Unternehmensgrösse, in Investmentbereiche zu investieren, die nur Grossanlegern offenstehen.

Im Bereich Nachhaltigkeit wird die Allianz national und international vielfach ausgezeichnet: Die Allianz Gruppe erreichte 2019 bereits zum dritten Mal in Folge im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) den 1. Platz für Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen. Zudem verfügt die Allianz Suisse derzeit mit AA über das beste Rating unter den Schweizer Versicherungsgesellschaften.

Unser Bestreben nach Sicherheit für unsere Kunden und unsere nachhaltigen Kapitalanlagen wurde auch im diesjährigen Pensionskassenvergleich der Sonntagszeitung ausgezeichnet: Die Allianz Suisse erreichte in der Kategorie Vollversicherung gleich viermal den 1. Platz. Insbesondere freut es uns, dass wir erneut in der Kategorie «Höchste Verzinsung über 10 Jahre» gewonnen haben und somit diese Spitzenposition ununterbrochen seit neun Jahren verteidigen.

Der Handlungsbedarf auf politischer Ebene ist unverändert gross: Der hohe BVG-Umwandlungssatz von 6,8% basiert auf unrealistischen Parametern und die daraus entstehenden Kosten dürfen nicht länger auf die aktiven Versicherten überwältigt werden. Dieser Umwandlungssatz berücksichtigt weder die negativen Zinsen noch die gestiegene Lebenserwartung. Das im Pensionierungszeitpunkt vorhandene Altersguthaben reicht daher nicht mehr aus, um die durch das BVG vorgegebene Alters-

rente zu finanzieren. Für jeden Franken, der verrentet wird, müssen 30 Rappen zugeschossen werden. Eine riesige Lücke, die von den aktiven Versicherten geschlossen wird, die dadurch weniger Zins auf ihrem angesparten Kapital erhalten. Die Allianz Suisse begrüsst deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung des BVG-Umwandlungssatzes und prüft laufend Massnahmen, um die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder nachhaltig zu gewährleisten.

Es ist ein toller Beweis für unsere Stärke, dass unsere Solvenz trotz der Börsenturbulenzen äusserst stabil ist, und es freut uns, unseren Kunden für 2020 wiederum eine attraktive Überschussbeteiligung im Überobligatorium von 0,875% gewähren zu können.

Die Allianz Suisse unterstreicht weiterhin ihre attraktive Position als Vollversicherer für alle Unternehmen, denen die Sicherheit in der beruflichen Vorsorge ein zentrales Bedürfnis ist. Dank unserer ausserordentlichen Kapitalstärke und der gut dotierten Rückstellungen sind wir für zukünftige Herausforderungen im Finanzmarkt gut gewappnet.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das Vertrauen danken wir bestens. Zögern Sie nie, uns zu kontaktieren – bei allen Vorsorge- und Versicherungsanliegen.

Bleiben Sie gesund!

Yves Barbezat  
Leiter Kollektivleben

## ATTRAKTIVE GESAMTVERZINSUNG 2020

Die Allianz Suisse gewährt für 2020 erneut eine attraktive Gesamtverzinsung der Altersguthaben.

Im Obligatorium werden die Altersguthaben mit dem garantierten BVG-Zins von 1,00% verzinst. Aufgrund des im aktuellen Umfeld sehr hohen Garantiezinses von 1,00% ist es im Obligatorium nicht möglich, einen Überschuss zu gewähren.

Die Versicherten erhalten 2020 einen attraktiven Zinsüberschuss auf dem überobligatorischen Altersguthaben von 0,875%, was zu einer Gesamtverzinsung\* von 1,00% führt.

Der Überschuss wird dem Sparguthaben der Versicherten gutgeschrieben.

## ÜBERBLICK ZINSÜBERSCHUSS

(gilt für Vollversicherungslösungen)

	Garantiert	Zinsüberschuss	Gesamtverzinsung
Obligatorium	1,00%	0,00%	1,00%
Überobligatorium	0,125%	0,875%	1,00%

\* Die Gesamtverzinsung des Altersguthabens einer versicherten Person kann aus verschiedenen Gründen von der angegebenen, durchschnittlichen Gesamtverzinsung abweichen. Es besteht im Einzelfall kein Anspruch auf Gewährung der angegebenen, durchschnittlichen Gesamtverzinsung.

## ANPASSUNG ÜBEROBLIGATORISCHER UMWANDLUNGSSÄTZE PER 1.1.2021

Durch die demografische Entwicklung steigt auch die durchschnittliche Bezugsdauer der Rente. Das angepasste Alterskapital muss somit für eine längere Zeitspanne ausreichen. Wir setzen alles daran, die Altersvorsorge auch in Zukunft nachhaltig sicherstellen zu können, und prüfen regelmässig den überobligatorischen Umwandlungssatz. Wie wir bereits im Frühjahr informiert haben, werden die überobligatorischen Umwandlungssätze per 1.1.2021 angepasst.

Die Tabelle zeigt die von der FINMA genehmigten überobligatorischen Umwandlungssätze (UWS) für das Jahr 2021.

Alter	UWS bis 31.12.2020	UWS ab 1.1.2021
58	4,104% (M) 4,136% (F)	4,130% (M) 3,959% (F)
59	4,204% (M) 4,227% (F)	4,220% (M) 4,042% (F)
60	4,307% (M) 4,322% (F)	4,316% (M) 4,129% (F)
61	4,415% (M) 4,423% (F)	4,417% (M) 4,223% (F)
62	4,529% (M) 4,531% (F)	4,526% (M) 4,322% (F)
63	4,628% (M) 4,646% (F)	4,618% (M) 4,428% (F)
64	4,754% (M) 4,768% (F)	4,739% (M) 4,539% (F)
65	4,887% (M) 4,901% (F)	4,868% (M) 4,658% (F)
66	5,029% (M) 5,044% (F)	5,006% (M) 4,787% (F)
67	5,180% (M) 5,198% (F)	5,153% (M) 4,925% (F)
68	5,341% (M) 5,365% (F)	5,311% (M) 5,073% (F)
69	5,513% (M) 5,545% (F)	5,479% (M) 5,233% (F)
70	5,698% (M) 5,739% (F)	5,660% (M) 5,406% (F)

Für Pensionierungen per 1.1.2021 ist der per 31.12.2020 gültige UWS relevant.

Beispiel für die Auswirkungen (Beträge in CHF)		Mann				Frau			
		2020		2021		2020		2021	
	Altersguthaben	UWS	Rente	UWS	Rente	UWS	Rente	UWS	Rente
Obligatorium	200 000.–	6,800%	13 600.–	6,800%	13 600.–	6,800%	13 600.–	6,800%	13 600.–
Überobligatorium	100 000.–	4,887%	4 887.–	4,868%	4 868.–	4,768%	4 768.–	4,539%	4 539.–
<b>Total Jahresrente</b>			<b>18 487.–</b>		<b>18 468.–</b>		<b>18 368.–</b>		<b>18 139.–</b>

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über diese wichtige Anpassung, die im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen Auswirkungen hat. Weitere Informationen können Sie und Ihre Mitarbeitenden dem Merkblatt «Überobligatorische Umwandlungssätze per 1.1.2021» entnehmen, das auf unserer Website unter [allianz.ch/bvg-versicherte](https://allianz.ch/bvg-versicherte) abrufbar ist.

## **BETROFFENE RENTEN**

Betroffen sind Altersrenten von Personen, die nach dem 1.1.2021 pensioniert werden. Für Pensionierungen per 1.1.2021 ist der per 31.12.2020 gültige Umwandlungssatz massgebend. Alle bestehenden Altersrenten sind von der Anpassung nicht betroffen.

## **BVG-UMWANDLUNGSSATZ 2021 UNVERÄNDERT**

Der obligatorische BVG-Umwandlungssatz beträgt bei ordentlicher Pensionierung der Frauen (Alter 64) und Männer (Alter 65) nach wie vor 6,80%.

## **HINWEISE FÜR DIE MITARBEITENDEN**

Im Vorsorgeausweis gültig ab 1.1.2021 werden die überobligatorischen Rentenleistungen mit den neuen Umwandlungssätzen ausgewiesen.

Ihre Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre persönliche Vorsorgesituation kostenlos durch einen Vorsorgeexperten professionell analysieren zu lassen. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung lohnt sich eine persönliche Beratung. Auch hier bietet die Allianz umfassende und sehr attraktive und flexible Lösungen an.

## **KAPITAL STATT RENTE**

Der Umwandlungssatz hat keine Auswirkung auf den Teil des Altersguthabens, der bei der Pensionierung als Kapital bezogen wird. Wenn sich eine versicherte Person für die Kapitalauszahlung entscheidet, erhält sie das gesamte angesparte Alterskapital ohne Kürzung. Zudem wird eine Kapitalauszahlung getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Die Allianz bietet auch eine Kombination des Bezugs der Altersleistungen in Renten- und Kapitalform an. Bei der Entscheidungsfindung kann das Merkblatt «Rente oder Kapital» unter [allianz.ch/bvg-versicherte](https://www.allianz.ch/bvg-versicherte) die Versicherten unterstützen.



## **NEUER BVG-TARIF KT2021**

Mit dem BVG-Tarif KT2021 wurden gegenüber dem KT2020 Anpassungen vorgenommen.

Die versicherungstechnischen Grundlagen sind grösstenteils überarbeitet worden. Die Invaliditäts- und Todesfallwahrscheinlichkeiten wurden gemäss den aktuellen Daten für Männer und Frauen angepasst. Ebenso sind die demografischen Entwicklungen und das weiterhin anhaltende tiefe Zinsniveau in den KT2021 eingeflossen. Insgesamt konnte dadurch das Niveau der Risikoprämien leicht gesenkt werden.

Auch die Kostenprämien wurden überprüft und angepasst.

## **KONKRETE AUSWIRKUNGEN AUF IHREN VERTRAG**

Auch wenn sich das Prämienniveau des neuen Kollektivversicherungstarifs insgesamt gegenüber dem aktuellen BVG-Tarif 2020 leicht reduziert hat, können die Prämien je nach Vertragskonstellation vereinzelt gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

## **ANWENDBARKEIT DES TARIFS**

Der Tarif für das Jahr 2021 wird ab dem 1.1.2021 ausnahmslos für alle Verträge angewandt.

## **KOSTENREGLEMENT**

Das Kostenreglement erfährt keine Änderungen. Somit behält das ab 1.1.2019 in Kraft getretene Kostenreglement weiterhin seine Gültigkeit.

## GUT ZU WISSEN

### BVG-GRENZWERTE AB 1.1.2021

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten per 1.1.2021 der Preis- und Lohnentwicklung anzupassen. Diese Anpassung hat ab 1.1.2021 folgende Auswirkungen auf die BVG-Grenzwerte:

(Beträge in CHF)	Bisher	Ab 1.1.2021
BVG-Eintrittsschwelle	21 330.–	21 510.–
BVG-Obergrenze	85 320.–	86 040.–
BVG-Koordinationsabzug	24 885.–	25 095.–
Maximaler versicherter (koordinierter) Jahreslohn gemäss BVG	60 435.–	60 945.–
Minimaler versicherter (koordinierter) Jahreslohn gemäss BVG	3555.–	3585.–

Die Erhöhung der Eintrittsschwelle kann dazu führen, dass die versicherten Personen mit tiefen Jahreslöhnen unter diese Grösse fallen und somit der obligatorischen Versicherungspflicht nicht mehr unterstehen. Das heisst, erst ab einem Jahreslohn über der Eintrittsschwelle von CHF 21 510.– besteht die obligatorische Versicherungspflicht. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Mitarbeitenden davon betroffen sind. Ihr Berater steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

### OBLIGATORISCHER MINDESTZINSSATZ SOWIE ZINSSATZ FÜR DAS ÜBEROBLIGATORIUM

Trotz der derzeit sehr angespannten Tiefzinslage hat der Bundesrat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz für die Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben für das Jahr 2021 bei 1,00% zu belassen.

Der von der Allianz Suisse garantierte Zins für die Verzinsung des überobligatorischen Altersguthabens im Jahr 2021 bleibt unverändert bei 0,125%.

### PROJEKTIONSZINSSATZ VOLLVERSICHERUNGEN

Der Projektionszinssatz, der bei der Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen angewendet wird, wird in Einklang mit der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt per 1.1.2021 bei allen Vollversicherungslösungen von 1,50% auf 1,25% gesenkt. Die projizierten Altersleistungen fallen dadurch tiefer aus.

### VORSORGEAUSBAU

Sind alle Ihre Mitarbeitenden für die Pensionierung oder mögliche Leistungsfälle gut gerüstet? Oder gibt es da noch Verbesserungspotenzial? Die 1. und 2. Säule sollen bei der Pensionierung mit rund 60% des letzten Lohnes die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards sicherstellen. Oft reicht dies aber nicht aus oder wird nicht erreicht. Es lohnt sich, sowohl aus Mitarbeiter- als auch aus Unternehmenssicht, die Leistungen in der 2. Säule bedarfsgerecht auszugestalten und die durch die veränderten Umwandlungssätze sinkenden Leistungen durch einen Vorsorgeplanausbau zu kompensieren.

### Es gibt viele gute Gründe für einen Vorsorgeausbau

- Nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard weiterführen und den neuen Lebensabschnitt möglichst ohne finanzielle Sorgen geniessen
- Höhere Sparbeiträge (bspw. 1,00% mehr sparen) sowie höher versichertes Einkommen als das gesetzliche Minimum führen zu höheren Alterskapitalien
- Höher versichertes Einkommen schafft Raum für freiwillige Einkäufe
- Beiträge und Einkaufssummen können von Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich abgezogen werden
- Höhere Leistungen im Invaliditätsfall und/oder im Todesfall für die Hinterlassenen
- Sich als Arbeitgeber mit hohem sozialem Bewusstsein positionieren

Die ungelösten Fragen bei der Reform der Altersvorsorge sind ein zusätzlicher Grund, die Vorsorge für die Zukunft rechtzeitig und optimal vorzubereiten. Ihr Berater steht Ihnen gerne zur Verfügung bei der Anpassung Ihrer Lösung auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse, um den wohlverdienten Ruhestand auch sorglos geniessen zu können sowie im Leistungsfall optimal versichert zu sein. Zögern Sie nicht, Ihren Berater zu kontaktieren, um Ihre berufliche Vorsorgelösung für Ihre Mitarbeitenden in aller Ruhe zu analysieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

### TEUERUNGSANPASSUNG DER RENTEN

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge, die 2017 entstanden sind, werden auf den 1.1.2021 an die Preisentwicklung angepasst. Der Teuerungsausgleich beträgt 0,3%.

### ANPASSUNG DER ALLGEMEINEN REGLEMENTSBESTIMMUNGEN (ARB) PER 1.1.2021

Die ARB werden per 1.1.2021 Änderungen erfahren, die Ihnen Anfang Januar 2021 unter anderem auch in zusammengefasster Form unter [allianz.ch/bvg-dokumente](https://allianz.ch/bvg-dokumente) zur Verfügung gestellt werden.

### WEITERE DOKUMENTE IM INTERNET

Die aktuellen BVG-Kennzahlen, Zins- und Umwandlungssätze haben wir in einer Übersicht zusammengefasst. Sie finden diese Übersicht neu im Internet unter [allianz.ch/bvg-dokumente](https://allianz.ch/bvg-dokumente) und nicht mehr als Anhang zum Vorsorge-reglement. Der entsprechende Anhang zum Vorsorgereglement wird somit ab 1.1.2021 überflüssig.

Im Internet stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden weitere Formulare, Dokumente und Merkblätter zur Verfügung. Sie finden diese unter:

- [allianz.ch/bvg-versicherte](https://allianz.ch/bvg-versicherte) (für Versicherte)
- [allianz.ch/bvg-arbeitgeber](https://allianz.ch/bvg-arbeitgeber) (für Arbeitgeber)